

E 2001 (B) 8/24

*Le Département politique au Président du Conseil national suisse, E. Garbani*L¹

Berne, 14 février 1921

Mit Schreiben vom 28. v. Mts. übermittelten Sie dem Bundesrate den Wortlaut einer «kleinen Anfrage», die die Herren Nationalräte *Schmid, (Ober-Entfelden), Belmont, Graber, Grimm, GrosPierre, Huber, Killer, Müri, Naine, Nobs, Ryser, Schneeberger und Schneider* gestützt auf Artikel 44 des Reglementes des Nationalrates eingereicht haben und die folgenden Wortlaut hat:

«Welche Schritte gedenkt der Bundesrat beim Völkerbundsrate zu tun, um eine Untersuchung über die Judenverfolgungen in Polen zu veranlassen und um diesen Verfolgungen Einhalt zu tun?»

In Beantwortung dieser Anfrage ersuchen wir Sie, die folgende Mitteilung zur Kenntnis des Nationalrates zu bringen:

Der Bundesrat ist bisher von keiner Seite mit einem Ersuchen um eine Intervention zu Gunsten der Juden in Polen angegangen worden. Er besitzt auch keinerlei authentische Unterlagen, um zu beurteilen, ob und in wie weit die Lage irgendwelcher konfessionellen und ethnischen Minderheiten im Osten kritisch ist.

Abgesehen hievon gibt das geltende Völkerrecht keine Handhabe, sich in die internen Verhältnisse anderer souveräner Staaten einzumischen. Die Befolgung dieses Grundsatzes der Nichtintervention lag übrigens stets im Geiste der schweizerischen Politik.

Auch der Völkerbundsvertrag enthält keine besondere Bestimmung für Minoritätenschutz, welche jedes Mitglied des Völkerbundes zur Intervention zu Gunsten einer Minderheit berechtigen würde. Die sogenannten Minoritätenverträge, die von den früheren Alliierten und assoziierten Mächten abgeschlossen wurden, geben nur den im Völkerbundsrate vertretenen Mächten ohne weiteres ein Recht, die Aufmerksamkeit des Rates auf drohende Verletzungen der Schutzbestimmungen zu lenken. Eine Intervention eines anderen als dieser Staaten, die übrigens der Minoritätenfrage volle Aufmerksamkeit zuwenden würde von dem

1. *Nous reproduisons le texte du projet de lettre proposé par le Département politique au Conseil fédéral en date du 12 février; ce texte a été approuvé par le Conseil fédéral dans sa séance du 14 février 1922 (E 10041/278, n° 483). A propos de la préparation de la réponse à donner à l'interpellation parlementaire, on lit dans une notice manuscrite non signée, mais vraisemblablement de la main de Rüegger: Aus mehr taktischen Gründen wünschte Herr B. R. Motta die Anfrage betr. Judenverfolgungen ganz kurz, schriftlich und ablehnend zu erteilen. Er hat im Sinne des beiliegenden Antrages Instruktionen erteilt. Leider konnte ich Ihnen den Entwurf am Samstag nicht mehr telephonisch unterbreiten. Ich hoffe jedoch, dass die Antwort im Sinne ihrer Ausführung abgefasst ist und wenigstens nichts präjudiziert. Für den Fall, dass ernsthafte Bedenken bestünden, wäre eine Wiedererwägung morgen jedenfalls noch möglich. Voir dans le même dossier (E 2001 (B) 8/24) une note de Rüegger: Bemerkungen zur Interpellation Schmid betreffend eventuelle Schritte beim Völkerbund zum Schutze der Juden in Polen.*

90

15 FÉVRIER 1921

Lande, das sich durch einen solchen Schritt betroffen sähe, zur Zeit jedenfalls als eine ungerechtfertigte Einmischung in seine internen Angelegenheiten empfunden.